

DAA Wirtschafts-Lexikon

Bilanzanalyse

1. Grundlagen der Bilanzanalyse

■ Einordnung

Interne und externe Adressaten sind stets daran interessiert, dass Unternehmen (als Kaufleute bzw. Steuerpflichtige) ihrer Verpflichtung nachkommen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage des Unternehmens zu geben und in diesem Zusammenhang sichtbar zu machen, wie eigenes bzw. fremdes Kapital eingesetzt und welche Ergebnisse daraus erzielt wurden.

Eine derartige Rechenschaftslegung ist das grundlegende Anliegen des Jahresabschlusses, der von buchführungspflichtigen Unternehmen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der weiteren einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften innerhalb einer bestimmten Frist zum betreffenden Abschlussjahr aufzustellen ist.

Die Dokumente eines solchen Jahresabschlusses - wie Bilanz und GuV - geben zwar bereits einen guten Einblick in die wirtschaftliche Lage des betreffenden Unternehmens und in die Erfolgswirksamkeit seiner Geschäftstätigkeit, dennoch bleiben viele Sachverhalte, die zu einer tiefergehenden Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Stärken und Schwächen des Unternehmens gehören, solange "im Verborgenen", solange sie nicht durch eine speziellen Kennzahlenanalyse "ans Licht gebracht" werden.

Diese Aufgabe des "ans Licht bringen" hat die Jahresabschlussanalyse, die einerseits als Bilanzanalyse und andererseits als Erfolgs- und Finanz-Analyse durchzuführen ist. Hierzu wurde im Kapitel 4 des Moduls 06 "Finanzbuchführung" festgestellt:

Als *Jahresabschlussanalyse* bezeichnet man die zweckbestimmte Aufbereitung und systematische Untersuchung und Auswertung von Jahresabschluss-Dokumenten eines Unternehmens wie Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und anderes mit dem Ziel, aussagekräftige Informationen über

- die Vermögenslage,
- die Finanzlage,
- die Liquiditätslage,
- die Ertragslage,
- den Umschlag ausgewählter Positionen des Umlaufvermögens,
- die Rentabilität des eingesetzten Eigen- und Gesamtkapitals,
- die Selbstfinanzierungskraft des Unternehmens u. a.

des betreffenden Unternehmens zu gewinnen.

■ Bilanzanalyse

Als *Bilanzanalyse* bezeichnet man die zweckbestimmte Aufbereitung und systematische Untersuchung der Bilanz eines Unternehmens, die als Bestandteil eines Jahresabschlusses erstellt wurde, mit dem Ziel, Informationen vor allem über

- die Vermögenslage (Konstitution),
- die Finanzlage (Verschuldung, Selbstfinanzierungskraft)
- die Anlagendeckung und
- die Liquiditätssituation

des Unternehmens zum Bilanzstichtag - im Vergleich zum Vorjahr und mit Blick auf die künftige Entwicklung des Unternehmens - zu gewinnen (siehe auch **Abb. 1**).

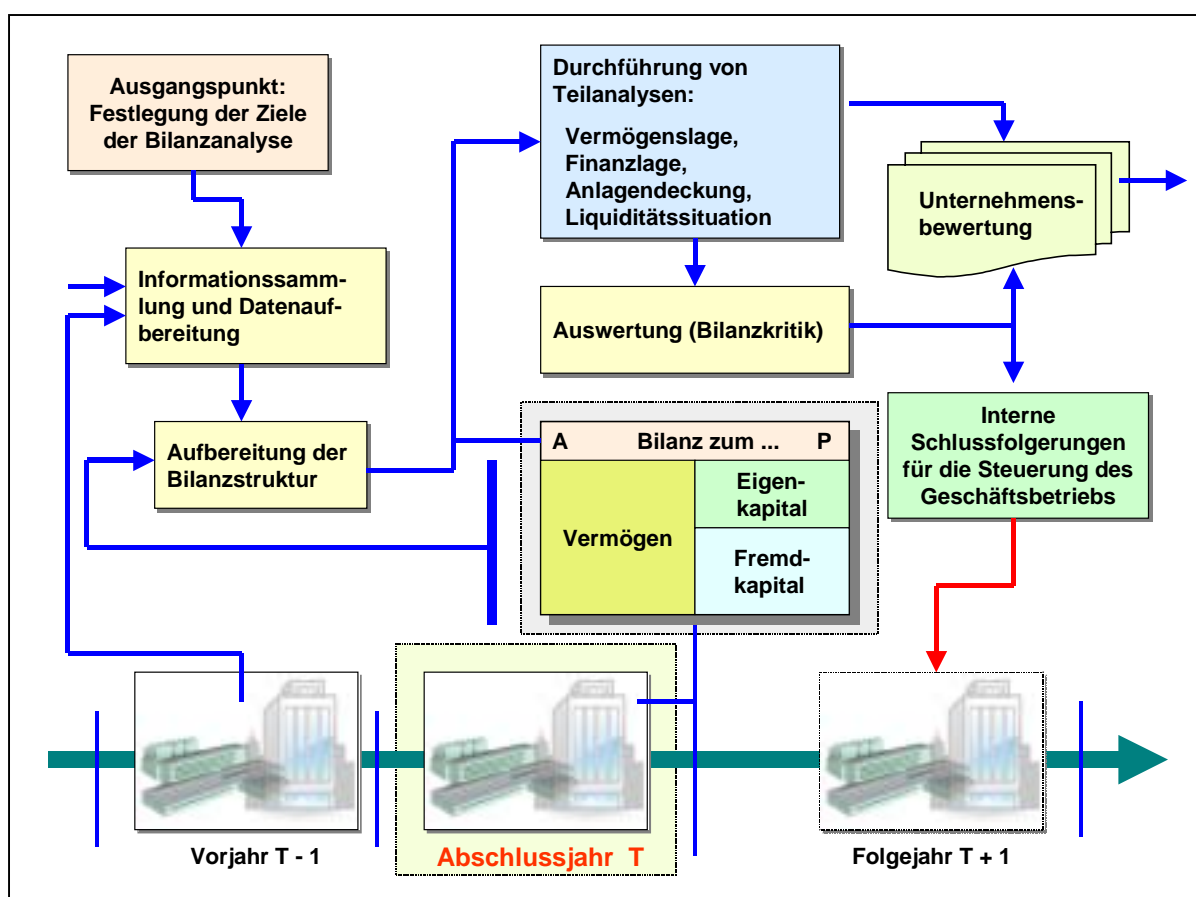


Abb. 1: Bilanzanalyse

■ Vorgehen

Für die Durchführung einer Bilanzanalyse gibt es keine allgemeingültige Methodik. In der Praxis orientiert man sich in der Regel auf die Durchführung der in Abb. 1 skizzierten Schritte:

- Festlegung der Ziele der Bilanzanalyse,
- Sammlung, Zusammenstellung und Aufbereiten der verfügbaren Daten,
- Erstellen einer Strukturbilanz,

- Durchführung der Teilanalysen durch Bestimmung und Interpretation der entsprechenden Kennzahlen,
- Auswertung der Analyse (Bilanzkritik),
- Unternehmensbewertung bzw. Erarbeiten von Schlussfolgerungen für die künftige Steuerung des Unternehmens.

Der für die Kennzahlenermittlung wichtigste Arbeitsschritt besteht in der Zusammenfassung, Umgliederung und auch Umbewertung von Bilanzpositionen zur sog. *Strukturbilanz*.

Als *Strukturbilanz* bezeichnet man das Ergebnis einer zweckbestimmten Aufbereitung, Umgliederung und Umbewertung von Positionen der Bilanz, die als Bestandteil des Jahresabschlusses eines Unternehmens erstellt wurde. Dies erfolgt mit dem Ziel, aussagefähigere und für die Kennzahlenberechnung verwertbare Größen zu erhalten. Zugleich wird mit der Strukturbilanz eine solche Darstellungsform der Bilanz angestrebt, die es erlaubt, die Kennzahlenberechnung unter Einsatz von entsprechenden Software-Tools weitgehend automatisch durchzuführen.

2. Analyse der Vermögensstruktur

Der "erste" Blick auf eine Bilanz sollte auf die Seite der *Aktiva* gerichtet sein, denn sowohl die Relation zwischen *Anlagevermögen* (AV) und *Umlaufvermögen* (UV) als auch die Größenverhältnisse der Positionen innerhalb des Anlage- bzw. des Umlaufvermögens geben Auskunft über die *Konstitution* der betreffenden Einrichtung.

$$\text{Konstitution} = \frac{\text{Anlagevermögen [EUR]} \cdot 100}{\text{Umlaufvermögen [EUR]}} \quad [\%] \quad (1)$$

Es liegt auf der Hand, dass das Verhältnis von Anlagevermögen zu Umlaufvermögen stark von den Erfordernissen der unternehmerischen Tätigkeit in einer bestimmten *Branche* abhängig sein wird.

So wird bei einer modernen Schmiede oder bei einem Dienstleistungsunternehmen „Autowäsche“ der größere Teil des Vermögens sicherlich im Anlagevermögen stecken, während dies bei einem Juwelier in der Regel umgekehrt ist, denn hier werden die größeren Werte im Umlaufvermögen (Vorräte an Gold, Silber und Edelsteinen, Vorräte an fertigen Schmuckwaren u. a.) zu verzeichnen sein.

Aber auch der notwendige Mechanisierungs- und Automatisierungsgrad im Unternehmen hat Einfluss auf seine Konstitution.

Folgende *weitere Kennzahlen* werden im Rahmen der Bilanzanalyse zur Beurteilung der Vermögenslage eines Unternehmens herangezogen:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen [EUR]} \cdot 100}{\text{Gesamtvermögen [EUR]}} \quad [\%] \quad (2)$$

$$\text{Umlaufmittelintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen [EUR]} \cdot 100}{\text{Gesamtvermögen [EUR]}} \quad [\%] \quad (3)$$

$$\text{Vorratsquote} = \frac{\text{Vorratsvermögen [EUR]} \cdot 100}{\text{Gesamtvermögen [EUR]}} \quad [\%] \quad (4)$$

$$\text{Forderungsquote} = \frac{\text{Forderungen [EUR]} \cdot 100}{\text{Gesamtvermögen [EUR]}} \quad [\%] \quad (5)$$

$$\text{Anteil liquider Mittel} = \frac{\text{Liquide Mittel [EUR]} \cdot 100}{\text{Gesamtvermögen [EUR]}} \quad [\%] \quad (6)$$

Wenn Unternehmen im marktwirtschaftlichen Leistungs- und Preiswettbewerb bestehen wollen, müssen sie vor allem über ausreichende *liquide Mittel* verfügen. Ein hoher Vorrats- bzw. Forderungsbestand nützt wenig, wenn wegen unzureichender Liquidität fällige Verbindlichkeiten nicht beglichen und neue Marktoffensiven nicht gestartet werden können.

3. Analyse der Finanzstruktur

Der "zweite" Blick auf eine Bilanz sollte auf die Seite der *Passiva* gerichtet sein, denn die Relation zwischen *Eigenkapital* (EK) und *Fremdkapital* (FK) gibt Auskunft über die *Finanzierung* des Unternehmens und damit über die Quellen der Mittelherkunft!

Von besonderem Interesse sind dabei

- der Grad der *finanziellen Unabhängigkeit* des Unternehmens, ausgedrückt durch die Kennzahl „Eigenkapitalquote“,
- der Grad der *Verschuldung* des Unternehmens, ausgedrückt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital sowie
- die Bewertung der *Selbstfinanzierungskraft*, ausgedrückt durch den Anteil der Gewinnrücklagen am Gesamtkapital.

Folgende Kennzahlen werden im Rahmen der Bilanzanalyse zur Beurteilung der Finanzierung eines Unternehmens herangezogen:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital [EUR]}}{\text{Gesamtkapital [EUR]}} \cdot 100 \quad [\%] \quad (7)$$

Weitere Kennzahlen:

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital [EUR]}}{\text{Eigenkapital [EUR]}} \cdot 100 \quad [\%] \quad (8)$$

Liegt der Verschuldungsgrad über 100 %, dann werden – wertmäßig – mehr Vermögensteile durch Fremdmittel als über eigene Mittel finanziert.

Ein hoher Verschuldungsgrad engt die wirtschaftliche Selbständigkeit des betreffenden Unternehmens stark ein, es sei denn, die Analyse der Struktur des Fremdkapitals weist aus, dass der größte Teil *langfristiges* Fremdkapital (mit Kreditlaufzeiten von 5 Jahren und mehr) ist, woraus nur geringe Beanspruchungen an die Liquidität des Unternehmens erwachsen.

Ist dagegen der Anteil kurzfristigen Fremdkapitals – beispielsweise durch Kauf von Waren auf Ziel – relativ hoch, dann ist die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Unternehmens stark eingeschränkt und fehlende Umsätze (zum Beispiel in einem Einzelhandelsunternehmen) können – bei geringer Eigenkapitalausstattung – sehr schnell das wirtschaftliche Ende des Unternehmens bedeuten.

$$\text{Selbstfinanzierung} = \frac{\text{Gewinnrücklagen [EUR]} \cdot 100}{\text{Gesamtkapital [EUR]}} \quad [\%] \quad (9)$$

Eine hohe Eigenkapitalquote kann zwar beeindrucken, sagt aber nur wenig über die *eigenen Quellen* der Finanzierung des Geschäftsbetriebes des betreffenden Unternehmens aus, denn bei dieser Kennzahl wird nicht nach den Quellen der Finanzierung gefragt.

Wir wissen aber, dass die als bilanzielles Eigenkapital ermittelten Werte zwei unterschiedlichen Quellen entstammen, nämlich a) der *Außenfinanzierung* (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage) sowie b) der *Innenfinanzierung* (Gewinnrücklagen, Jahresüberschuss u. a.).

Die als Gewinnrücklagen ausgewiesenen Beträge sind der abstrakte Gegenwert der erwirtschafteten Überschüsse (nach Steuern), die im Unternehmen einbehalten wurden und die somit für die *Selbstfinanzierung* des Geschäftsbetriebes des Unternehmens zur Verfügung stehen. Erst wenn in dieser Hinsicht „gute Zahlen“ vorgewiesen werden können, ist dies ein Hinweis darauf, dass das Unternehmen einen sich selbst tragenden Unternehmensprozess realisiert und nicht am „Tropf“ der Außenfinanzierung hängt!

4. Analyse der Anlagendeckung

Der "dritte" Blick auf eine Bilanz sollte sich auf die Untersuchung der Relation Eigenkapital zu Anlagevermögen konzentrieren.

Aus dieser Relation ist zu erkennen, zu welchem (Prozent-) Anteil - rein rechnerisch - das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde und somit durch Eigenkapital gedeckt ist.

Folgende Kennzahlen werden zur Beurteilung der Anlagendeckung herangezogen:

$$\text{Deckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital [EUR]} \cdot 100}{\text{Anlagevermögen [EUR]}} \quad [\%] \quad (10)$$

Liegt der *Deckungsgrad I* wesentlich unter 100 %, ist zu schlussfolgern, dass das Unternehmen in einer Krisensituation gegebenenfalls Gegenstände des Anlagevermögens veräußern muss, um anstehenden finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Damit würden aber dem Geschäftsbetrieb des Unternehmens Mittel entzogen werden, die der Leistungserstellung und -verwertung dienen, ein vielleicht sogar „tödliches Unterfangen“!

Etwas anders ist die Situation, wenn durch die Bilanzanalyse festgestellt wird, dass Teile des Anlagevermögens offenbar durch langfristiges Fremdkapital finanziert wur-

den und dabei noch günstige Kreditbedingungen (geringe Zinshöhe, lange Laufzeit u. a.) gegeben sind.

Dieser Aspekt wird durch folgende Kennzahl transparent:

$$\text{Deckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital [EUR]}}{\text{Anlagevermögen [EUR]}} \cdot 100 \quad [\%] \quad (11)$$

Beim Deckungsgrad I muss mindestens ein Wert von **100 %** erreicht werden, da sonst Teile des Anlagevermögens nicht dauerhaft zur Verfügung stehen.

Je mehr der Wert von 100 % überschritten wird, desto günstiger ist die wirtschaftliche Situation des betreffenden Unternehmens, weil dann noch wichtige Teile des *Umlaufvermögens* (wie eine „eiserne Reserve“ bei Vorräten) *langfristig* abgesichert sind.

Um dies sichtbar zu machen, wird außer der Kennzahlenbildung nach (10) und (11) auch eine sog. Vermögensdeckungsrechnung nach dem Muster der **Tabelle 1** durchgeführt.

Tabelle 1: Vermögensdeckungsrechnung (Beispiel)

Nr.	Position	Betrag [EUR]
1	Eigenkapital	500.000,00
2	./. Anlagevermögen	950.000,00
3	= (Über)- Unter deckung des Anlagevermögens	450.000,00
4	+ Langfristiges Fremdkapital	720.000,00
5	= Über (Unter-) deckung	270.000,00
6	Mittel für langfristige Finanzierung des Umlaufvermögens	270.000,00

Ein wichtiges Ziel der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes eines Unternehmens muss offenbar darin gesehen werden, dass die *langfristig* zu nutzenden Vermögens- teile hinsichtlich ihrer Finanzierung auch *langfristig* abgedeckt sind!

Diesen Zusammenhang beschreibt man auch als „*Goldene Bilanzregel*“. Sie orientiert damit auf eine sog. *Fristenkongruenz* zwischen „langfristig verfügbarem Vermögen“ und „langfristig verfügbarem Kapital“.

5. Analyse der Liquiditätslage

Der "vierte" Blick auf eine Bilanz sollte sich auf die Untersuchung der Relation liquide Mittel und kurzfristige Schulden konzentrieren.

Mit dieser Betrachtung soll - rein hypothetisch - eine Antwort auf die Frage gegeben werden, in welchem Maße das betreffende Unternehmen - stichtagsbezogen - in der Lage wäre, die anstehenden kurzfristigen Schulden sofort mit "Geld" zu begleichen.

Folgende Kennzahlen werden im Rahmen der Bilanzanalyse hierfür herangezogen:

a) Barliquidität

$$\text{Liquiditätsgrad I} = \frac{\text{Liquide Mittel [EUR]}}{\text{Kurzfristige Schulden [EUR]}} \cdot 100 \quad [\%] \quad (12)$$

Zu den *liquiden Mitteln* zählen alle flüssigen Mittel wie Kassenbestand, Bankguthaben und Postbankguthaben, ferner diskontfähige Besitzwechsel und börsenfähige Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Als *kurzfristige Schulden* werden alle Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr haben sowie alle kurzfristigen Rückstellungen einbezogen. Somit gehören hierzu auch jene langfristigen Verbindlichkeiten, wenn die Restzahlung im betreffenden Geschäftsjahr fällig ist.

Eine Barliquidität von **25 % bis 30 %** gilt gerade noch als zulässig, ab **45 %** als „gut“, ab **80 %** als „sehr gut“.

Eine Barliquidität über **100 %** verweist zwar auf eine solide Liquiditätssituation, ist aber aus Sicht der Rentabilität der verfügbaren Mittel nicht besonders günstig.

b) einzugsbedingte Liquidität

$$\text{Liquiditätsgrad II} = \frac{\text{Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen [EUR]}}{\text{Kurzfristige Schulden [EUR]}} \cdot 100 \quad [\%] \quad (13)$$

Die Position im Zähler der Kennzahl (13) wird auch als „*monetäres Umlaufvermögen*“ bezeichnet. Es wird als Summe aus „liquiden Mitteln“, „kurzfristige Forderungen“ und „aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (ohne Disagio) ermittelt.

Der Liquiditätsgrad II sollte mindestens **100 %** erreichen, um gegen alle Eventualitäten in der Liquiditätsbelastung gewappnet zu sein.

c) umsatzbedingte Liquidität

$$\text{Liquiditätsgrad III} = \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte [EUR]}}{\text{Kurzfristige Schulden [EUR]}} \cdot 100 \quad [\%] \quad (14)$$

Der Liquiditätsgrad III sollte mehr als **150 %** erreichen, um gegen alle Eventualitäten in der Liquiditätsbelastung gewappnet zu sein. Liegt der Wert für diese Kennzahl weit über 200 %, dann sind die Lagerbestände zu hoch, sie binden zuviel Kapital.

Zur Beurteilung der umsatzbedingten Liquidität wird in der Bilanzanalyse auch eine Kennzahl „*Working Capital*“ nach folgendem Schema gebildet:

	Umlaufvermögen	
./.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
./.	kurzfristige Verbindlichkeiten	
=	Working Capital (W. C.)	(15)
	Ziel: W.C. > 0	

Ist das Working Capital positiv, dann wird ein Teil des Umlaufvermögens durch *langfristiges* Kapital finanziert.

Ende des Skripts